

Anlage zum Nutzungsvertrag vom _____

Anlage zur Überlassung an _____

(a) Der Nutzer verpflichtet sich in den Räumen nur nach den geltenden öffentlich-rechtlichen Regelungen erlaubte Veranstaltungen abzuhalten.

(b) Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der kirchengemeindlichen Hygieneschutzkonzepte, die Bestandteil des Nutzervertrages sind, insbesondere auch zur Erstellung einer Dokumentation der Teilnehmer / Gäste (Name, Anschrift, Telefonnummer) zur Nachverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsämter.

(c) Der Nutzer verpflichtet sich zur Erstellung eines eigenen schriftlichen und rechtskonformen Hygienekonzeptes für seine Nutzung und zum Bereithalten des ausgedruckten Konzeptes für Kontrollen der örtlichen Gesundheitsbehörden.

(d) Der Nutzer verpflichtet sich zur Vorlage des Konzeptes beim Saalmanagement der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Bamberg.
Dies dient lediglich unserer Kenntnisnahme seiner Existenz; für die Rechtmäßigkeit ist der Nutzer verantwortlich.

(e) Der Nutzer verpflichtet sich für die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen zu sorgen. Die Aushänge sind vom Nutzer und seinen Gästen zu beachten. Das beigefügte Merkblatt für private Feiern wird umgesetzt. Zur Durchsetzung wird dem Nutzer gegenüber seinen Gästen das Hausrecht für die von ihm genutzten Räume übertragen. Davon unberührt bleibt das Hausrecht der Vertreter der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Bamberg.

(f) Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der zeitlichen Absprachen zum Beginn und zum Ende der Veranstaltung genau einzuhalten. Ansonsten ist es uns nicht möglich die Reinigungszeiten und Lüftungszeiten einzuhalten.

(g) Bei privaten Feiern wurde das Merkblatt ausgehändigt. Der Nutzer verpflichtet sich die Angaben darin zu erfüllen.

(h) Im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen am Stephanshof kann die Reinigung der genutzten Räume nicht durch den Nutzer erfolgen. Die Reinigung der genutzten Räume erfolgt durch eine professionelle Reinigungsfirma und wird mit einem Stundesatz von 35,00 € netto mit der hinterlegten Kautionssumme verrechnet.

Geburtstag feiern trotz Corona? Das sind die Regeln

Für einen Geburtstag gelten grundsätzlich die gleichen Regeln und Beschränkungen, die derzeit allgemein gültig sind. Daher darf sich am Geburtstag zwar mit mehreren Personen getroffen werden, wie aus der [sechsten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) hervorgeht, aber es wird dazu angehalten die Kontakte im privaten, wie in der Öffentlichkeit weiterhin zu beschränken.

- **In der Öffentlichkeit:** Ab dem 19. Juni 2020 werden bisherige Regeln erweitert: Fortan dürfen sich bis zu zehn Personen in der Öffentlichkeit treffen. Die Anzahl der Haushalte spielt dabei keine Rolle.
- **Absehbarer Teilnehmerkreis:** Eine Geburtstagsfeier mit bis zu 100 Gästen innen und bis zu 200 Gästen im Freien ist möglich. Das geht aus der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hervor. Die Feier darf allerdings nicht für beliebige - nicht eingeladene - Personen zugänglich sein.

Das Innenministerium erklärt die Kontaktbeschränkung wie folgt: "Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren."

Der Mindestabstand bleibt weiterhin Gebot

Beachtet werden sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern: "Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten", heißt es dazu. In geschlossenen Räumen soll außerdem regelmäßig gelüftet werden.

Seitdem die Ausgangsbeschränkungen aktiv sind, [musste die Polizei vielfach gegen Corona-Partys vorgehen](#). Die Beamten weisen darauf hin, dass alle Geburtstagsfeiern, die sich nicht an die Bedingungen halten, aufgelöst werden. Das wird mit Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz begründet.

Schutz- und Hygienekonzept für den Stephanshof

Vermietungen sind seit dem 23. Juli 2020 grundsätzlich wieder möglich.

Voraussetzung dafür ist:

- Reinigungskonzept:
Vor der Zusage an den Nutzer ist mit der Fa. Thein die Reinigung zu klären.
Es ist sicher zu stellen, dass vor einer erneuten Nutzung die Räume wie folgt gereinigt werden:
 1. Wischen der Böden
 2. Abwischen der Tische
 3. Abwischen der Fenstergriffe und Türklinken
 2. Reinigen der WC's
 3. Abwischen aller Handläufe und Türklinken der Eingangstüren
 4. Reinigen von sichtbarer Verschmutzung in den Flurbereichen.Die Arbeiten 1-3 beziehen sich auf die genutzten Räume. Für alle Reinigungsarbeiten sind geeignete Mittel zu verwenden.

Schutz- und Hygienekonzept für den Stephanshof

Entgeltfreie Nutzung

Neben der Beauftragung der Fa. Thein steht dem Verantwortlichen der Gruppe frei die nachfolgenden Hygienemaßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen.

Voraussetzung dafür ist:

- Ein Verantwortlicher muss dem Saalmanagement benannt werden.
- Die Durchführung muss dokumentiert werden (s. unten).
- Reinigungskonzept:
 1. Abwischen der Tische
 2. Abwischen der Fenstergriffe und Türklinken
 3. Reinigen der Tür- und Fenstergriffe in den WC's
 4. Abwischen aller Handläufe und Türklinken der Eingangstüren
 5. Reinigen von sichtbarer Verschmutzung in den Flurbereichen.

Geeignete Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Firma Thein (inkl. Kostenübernahme durch Gruppe)

Name des Verantwortlichen: _____

Unterschrift: _____

Durchführung der Reinigung durch _____:

Datum, Uhrzeit; Unterschrift